

sollen die Nutzer der Immobilien entscheiden können, ob sie Gebäude des BLB oder Gebäude von privaten Anbietern nutzen. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb soll sich am Markt bewähren, sich letztlich dem Wettbewerb stellen und vor allem Gewinne erwirtschaften; denn dann arbeitet man effizient.

Das besagt das neoliberale Dogma. Das liegt nun zerschellt als Scherbenhaufen vor aller Augen am Boden.

(Beifall von der LINKEN)

Denn was ist die Bilanz? Das profitorientierte Wirtschaften, das Wirtschaften, um den Gewinn zu mehren, erweist sich als ineffizientes Wirtschaften, als Verschleudern von Steuergeldern,

(Beifall von der LINKEN)

als Verfehlen des eigentlichen Sinns öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen, nämlich den Nutzen für die Öffentlichkeit, für das Gemeinwesen, für die Bürgerinnen und Bürger zu mehren. Was dabei entsteht, das sind Netzwerke des Hand-Aufhaltens und der wechselseitigen Vorteilsnahme, vulgo gerne auch Korruption genannt.

Ein ganz wichtiger Aspekt dabei ist der Mangel an demokratischer Kontrolle. Ich gebe zu: Selbst wenn öffentliche Einrichtungen und Unternehmen auf das Gemeinwohl verpflichtet werden und nicht auf die Gewinnmaximierung, bleiben Fehlentwicklungen möglich und stellen sich auch ein, wenn nicht demokratische Selbstverwaltung und demokratische Kontrolle von unten an die Stelle der Selbstherrlichkeit einer kleinen Schicht von Leitern und Bürokraten treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns nicht nur untersuchen, welche Verantwortlichen sich in welcher Weise falsch verhalten haben. Lassen Sie uns gemeinsam ohne Vorurteile untersuchen, ob die mit neoliberalen Scheuklappen auf den Weg gebrachten Einrichtungen wirklich so effizient sein können, wie das neoliberale Dogma uns glauben machen will. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1964** beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Linke, die SPD, die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ist jemand im Hohen Haus dagegen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1960

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
zur zweiten Lesung
Drucksache 15/1695

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1777

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Hauser das Wort. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Tatsache, dass Herr Kollege Hauser jetzt nicht im Raum ist, gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste ist: Ich singe ein Lied.

(Allgemeiner Beifall)

– Ich habe es mir gedacht. – Die zweite ist: Ich rufe den nächsten Redner auf.

(Benedikt Hauser [CDU] betritt den Plenarsaal.)

– Da ist Herr Hauser. Wunderbar! – Herr Kollege Hauser, das Pult gehört Ihnen. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Ich freue mich auch; denn dann muss ich kein Lied singen. Bitte schön.

Benedikt Hauser (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, aber ich saß gerade bei meiner Besuchergruppe. Es hat sich alles zeitlich ein bisschen verschoben. Deswegen bitte ich um Nachsicht, dass Sie einen Moment auf meine Ausführungen warten mussten.

Änderung von § 76 der Gemeindeordnung: Wir hatten schon vor einigen Wochen in der zweiten Lesung Gelegenheit, die Argumente auszutauschen, die dafür oder dagegen sprechen, dies zu tun. Aus meiner Sicht sprechen sie dagegen. Damals hatte ich ausgeführt, dass eine solche Änderung aus Sicht der CDU-Fraktion eigentlich nur weiße Salbe ist, die das Problem lediglich verdeckt, verschiebt und tarnt.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Längere Fristen würden nicht helfen, die kommunalen Finanzen auszugleichen, sondern nur dafür sorgen, dass eine Vorausschau, ob es überhaupt ge-

lingen kann, noch schwieriger möglich ist als in der bisherigen Verfahrensweise. Wir haben uns auch darüber ausgetauscht, dass Ihr Vorhaben – ich darf das wiederholen – eigentlich nichts weiter ist als die Erklärung eines Arztes: Wenn jemand 41 Fieber hat, müssen wir ein neues Fieberthermometer besorgen; vielleicht kommt das zu anderen Werten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Der Ausgleich der kommunalen Finanzen, die Verbesserung der Situation kann nur gelingen, wenn wir an die Wurzel des Problems gehen, an die finanzielle Ausstattung der Kommunen, an ihren Anteil an den Steuereinnahmen und an ihre Möglichkeiten, davon zu profitieren, wie sich Konjunktur entwickelt.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Soweit sind wir uns einig.

Nur: Warum beschäftigen Sie sich dann so intensiv damit, die Regelwerke für den Haushaltsausgleich und für die Haushaltssicherungskonzepte zu verändern, statt sich diesem Problem zuzuwenden und da konsequent etwas zu tun. Wir haben dazu in unserem Entschließungsantrag zum Haushalt entsprechende Vorschläge unterbreitet, die wir Ihnen gerne zur weiteren Bearbeitung überlassen – in der Hoffnung, dass Sie einsichtig werden.

Es wird darum gehen, die Ausstattung zu verbessern und den Kommunen mehr Möglichkeiten zu geben, und nicht darum, in einer Art „Sicht durch Nebel“ Prognosen für zehn Jahre abzugeben, was keiner realistisch tun kann.

Ich habe mit vielen Kämmerern darüber gesprochen, was sie davon halten. Da gab es natürlich zunächst einmal eine gewisse Freude darüber – das wird vermutlich von Ihnen gleich ausgeführt werden –, dass man jetzt mehr Zeit habe, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, dass man sich mehr Gedanken machen könnte und dass man Luft bekäme, um dies zu tun. Aber alle haben eingeräumt, eigentlich nicht in der Lage zu sein, für die nächsten zehn Jahre eine realistische und nachweisbare Prognose ihrer Finanzsituation abzugeben,

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] und von Ilka von Boeselager [CDU])

sondern eigentlich nur in den ersten Jahren eine gewisse Verschiebung vornehmen könnten, um in den sich daran anschließenden Jahren gute Hoffnung walten zu lassen, dass bestimmte Einnahmen höher oder bestimmte Ausgaben niedriger ausfallen. Aber genau nachweisen und evaluieren können sie das nicht.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Insofern haben Sie nichts weiter als einen Verschiebeparkplatz vor, der natürlich den Verdacht nahelegt – das müssen sich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD gefallen lassen –, ein

Verschiebeparkplatz zugunsten einzelner Städte zu sein, die nur mit einer solchen Verschiebung noch in der Lage sind, Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen und nicht Nothaushaltskommunen zu werden.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Das ist durchaus ein ehrenvolles Ansinnen, wenn es sich nicht gerade um Kommunen handeln würde, die sich in der Diskussion „Worüber reden wir denn bei der Problematik ‚Ausgabenpolitik von Kommunen‘?“, nicht gerade als die sparsamsten und vorbildlichsten hervorgetan haben.

(Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Wenn es also eine Lex „Stadt X oder Y“ ist, sollten Sie offen sagen: Wir müssen es tun, damit diese Städte nicht in den Nothaushalt kommen. – Das wäre eine ehrliche Aussage.

Der kommunalen Familie in Gänze helfen Sie mit dieser Maßnahme überhaupt nicht. Wir sind deswegen weiterhin der Auffassung: falscher Gesetzentwurf zur falschen Zeit, den wir nach wie vor – auch in dritter Lesung – ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hauser. – Für die SPD hat Herr Kollege Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Hauser, eigentlich wollte ich mich heute nur mit dem kurzen Verweis darauf zu Wort melden, dass meine Rede zur zweiten Lesung zu Protokoll genommen wurde und sich an den Argumenten nichts geändert hat.

Aber, Herr Hauser, da Sie hier in alte Reflexe zurückfallen, bin ich gezwungen zu antworten. Die alten Reflexe sind: Diejenigen, um die es hier geht, seien an ihrer Misere selber schuld.

Wenn wir einen kurzen Blick in unsere gemeinsame Analyse werfen, stellen wir fest, dass die Kommunen insbesondere bei den Sozialausgaben, bei den Sozialtransferleistungen, unterfinanziert sind und ein großer Teil der kommunalen Finanzmisere darauf beruht, dass der Bund seiner Verantwortung nicht gerecht wird, die Hälfte der Sozialtransferaufwendungen zu übernehmen.

(Beifall von der SPD)

Wenn das so ist, verbietet es sich schlicht und einfach, das den Kommunen einfach wieder vor die Tür zu kehren und ihnen deutlich zu machen: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Nichts anderes war nämlich Ihr Vorschlag, das Gemeindefinanzierungsgesetz zu befrachten, das Gemeindefinanzierungsgesetz um 300 Millionen € zu

erleichtern und dadurch eine interkommunale Umverteilung in Gang zu setzen. Diese interkommunale Umverteilung hätte vor allem dadurch gegläntzt – deshalb haben wir das abgelehnt –, dass die Kommunen, die es ohnehin schon schwer haben, auch den Großteil der Konsolidierungshilfe hätten tragen müssen. Diesen Etikettenschwindel, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, machen wir nicht mit; an ihm werden wir uns nicht beteiligen.

Was will also die Änderung von § 76? Die Kämmerer, mit denen Sie, Herr Hauser – er ist gar nicht mehr im Saal; er ist wohl bei seiner Besuchergruppe –, gesprochen haben, meinten: Sie brauchen Zeit dafür, die entsprechenden Konzepte aufzustellen, um nachhaltig aus den Haushaltsnotlagen herauszukommen.

Sie brauchen sie übrigens auch, weil der Bundesbeitrag erst ab nächstem Jahr in drei Tranchen kommt. Man kann nicht sagen: Der Bundesbeitrag kommt in den Jahren 2012, 2013 und 2014, aber 2015 müssen bitte eure Haushalte ausgeglichen sein. – Da passt das eine nicht zum anderen.

Deshalb ist es richtig, den Kommunen mehr Zeit für den Haushaltsausgleich zu geben.

Es wird übrigens an keiner Stelle darauf verzichtet, den frühestmöglichen Zeitpunkt für einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Wir erwarten auch weiterhin, dass die Kommunen, die – auch mit der Solidarleistung der Konsolidierungshilfe – in der Lage sind, ihre Haushalte wieder in den Griff zu bekommen, dies möglichst in der Zeit schaffen, die hier auf zehn Jahre begrenzt ist. Auch für diejenigen, die nach Junkernheinrich-Lenk länger Zeit bekommen sollen, ist § 76 doch die gesetzliche Grundlage dafür, die entsprechenden Sanierungskonzepte von diesen Kommunen überhaupt einfordern zu können. Das sollte eigentlich aus der Beschlussfassung vom 29.10. bei uns übriggeblieben sein.

Ein letzter Hinweis zur Bemerkung, man könne das alles nicht kalkulieren. – Erstens gibt es Orientierungsdaten des Landes. Man kann gerade als Nothaushaltskommune bzw. als Haushaltssicherungskommune nicht einfach irgendetwas in die entsprechenden Finanzplanungen schreiben.

Zweitens. Es geht – natürlich auch an das Finanzministerium – die Bitte, uns, aber auch insbesondere den Kommunen möglichst frühzeitig auf der Grundlage dieser Orientierungsdaten ein entsprechendes Regular mit auf den Weg zu geben. Damit soll eine Ermittlung der entsprechenden durchschnittlichen Einnahmeerwartungen bzw. Kostenentwicklungen für die weiteren Jahre möglich gemacht werden.

Ich fasse – last, but not least – zusammen: Das, was wir heute hier verabschieden, bedeutet sicherlich nicht die Entschuldung der Kommunen. Es ist aber ein wichtiger Beitrag auf dem Weg dahin. Es

ist ein Mosaiksteinchen – so wie die 300 Millionen € in Bezug auf das GFG, wie die 350 Millionen € im Konsolidierungspakt und so wie der Bundesbeitrag, den wir in Berlin über die Hartz-IV-Verhandlungen gemeinsam erreicht haben. Das sind die Bausteine, die wir miteinander vernetzen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie nicht immer nur den Mund spitzen, sondern wenn es an die Verabschiedung der entsprechenden Gesetze geht, mit uns pfeifen und die Gesetze mittragen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Redeblock ist nur der FDP zu verdanken, die noch eine dritte Lesung beantragt hat, nachdem man das eigentlich in der letzten Plenarrunde hätte abschließen können. Die FDP hat keinerlei Anstalten gemacht, im Kommunalausschuss oder sonstwo irgendetwas initiativ zu unternehmen. Ich wüsste auch nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände noch einmal angefragt hätten oder tätig geworden wären. Eigentlich könnten wir uns die Show heute sparen und jetzt zur Abstimmung schreiten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das passt im Übrigen auch zu Ihrem Verhalten bei den Haushaltsberatungen. Ich fand es schon ein starkes Stück, was wir vorhin an Turnübungen machen mussten, weil Sie nicht bereit waren, diese Anträge in den Ausschussberatungen einzubringen. Davon war nichts neu. Das hätte man in der letzten Woche im HFA bzw. hätte man die meisten Teile schon früher beraten können.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich habe eben schon betreffend den PUA gesagt: Wir müssen Verantwortung dafür tragen, dass wir das Instrument nicht diskreditieren. Und auch mit Blick auf dieses Thema müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, was diese nochmalige Beratung denn soll. Wir müssen fragen: Was bringt diese Beratung heute zusätzlich, außer dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfs um einige Wochen verzögert wurde? – Mich macht das schon ziemlich ärgerlich.

Inhaltlich hat der Kollege Herter etliches ausgeführt. Die CDU hat wieder das Gleiche vorgetragen wie letztes Mal und im Prinzip auch wie vor drei Jahren.

Vielleicht sei mir der Hinweis gestattet, dass sich – ich will Ihnen das sogar zugutehalten – einiges getan hat. Wir haben einiges gut hinbekommen, unter anderem, dass mehr Geld im GFG vorhanden ist. Deswegen ist auch die Chance auf Konsolidierung größer. Es gibt konkrete und gezielte Konsolidierungshilfen für besonders belastete Kommunen. – Das alles bietet eine andere Ausgangsbasis, als wenn man so weiterwirtschaften müsste wie vorher.

Ich räume ein, dass auch die Bundeshilfen dazugehören, die dazu führen werden, dass die Sozialkosten vielleicht nicht so stark ansteigen werden, wie das noch vor zwei oder drei Jahren befürchtet werden musste.

Das sind andere Ausgangslagen. Mindestens das müssten Sie positiv und abweichend zur Kenntnis nehmen.

Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass bereits 35 Kommunen mit Stand Ende 2010 überschuldet waren. Mittlerweile sind es 40 Kommunen. Da müssen wir handeln. Das hat mit einem Fieberthermometer nichts zu tun.

Auf der einen Seite müssen wir – das haben Sie richtig beschrieben – an die Wurzeln gehen. Das geschieht auch, allerdings nicht in ausreichendem Maße, weil wir schlicht die Kohle nicht haben. Da muss sich der Bund bewegen.

Zum anderen muss man auch an die Systematik herangehen. Denn es ist nicht richtig, einseitig den Kommunen die Schuld zuzuweisen und zu drohen, ihnen mit dem Aufsichtsrecht zu zeigen, wo der Hammer hängt. Das kann man nicht machen, wenn sich nicht gleichzeitig etwas im positiven Sinne bewegt.

§ 76 Abs. 1, der den schnellstmöglichen Haushaltsausgleich verlangt, bleibt im Gesetz. Alles, was Sie vorhin vorgetragen haben, ist schlicht Kokolores.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Was die „guten“ oder „bösen“ Kommunen angeht: Auch ich habe meine Meinung zu einzelnen Haushaltsaufstellungsverfahren in verschiedenen Städten, die auch in der Nachbarschaft meiner Heimatstadt liegen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber erkundigen Sie sich doch einmal in Wuppertal, wo die CDU in Bezug auf diese Frage beide entscheidenden Ämter innehat. Der Kollege Jung schreibt Ihnen hinsichtlich dieser Frage auch immer gerne deutliche Worte ins Stammbuch. Diese Auseinandersetzung ist auch in Ordnung. Aber das lenkt doch nur ab.

Die Änderung des § 76 ist deswegen erforderlich, weil wir bei der Kommunalaufsicht eine andere Systematik brauchen. Ich halte das Instrument für notwendig, aber nicht hinreichend. An der Systematik werden wir noch weiterarbeiten müssen. Wir müssen die aufsichtsrechtliche Behandlung der Kommunen fortentwickeln.

Es ist nicht unser Ziel, weniger zu konsolidieren, sondern mehr. Wir wollen den Städten wieder Zukunft und Perspektive bieten und nicht von oben herab sagen: Ihr seid schuld, und wir haben mit euch nichts zu tun. Das Gegenteil ist der Fall. Das will diese Landesregierung auch in die Praxis umsetzen.

Unsere Fraktionen haben den entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Ich bitte um Zustimmung. Ich hatte gehofft, dass schon in der letzten Plenarrunde abschließen zu können. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, uns trennen drei Jahre in der Sache, von der Konzeption her, aber auch unser Änderungsantrag. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, Drucksachennummer 15/1960 vom 17. Mai. Den müssten Sie eigentlich kennen. Das heißt also, Ihre Frage, was die dritte Lesung soll, geht völlig fehl.

Es gibt aber auch Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Wir haben uns in der vergangenen Plenarwoche intensiv über Sinn und Unsinn einer isolierten Veränderung des § 76 GO ausgetauscht. Leider ließen sich SPD und Grüne bislang nicht davon überzeugen, dass ihre geplante Aufweichung des Nothaushaltsrechtes falsch ist.

Die Ursprungsidee im Ursprungsantrag war: Wir verschieben den Konsolidierungstag auf Sankt Nimmerlein, verzichten also auf eine Frist. – In den Anhörungen haben wir dann alle gelernt, und SPD und Grünen haben daraufhin eine Frist von 10 Jahren eingesetzt.

In der Zeit zwischen der zweiten und der heutigen dritten Lesung haben wir uns – ganz anders als hier behauptet – noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden rückgekoppelt.

Gerade mit Blick auf das geplante Entschuldungskonzept der Professoren Lenk und Junkernheinrich halten wir es für absolut kontraproduktiv, die Handlungsmöglichkeiten der Kommunalaufsicht durch eine faktische Abschaffung des Nothaushaltsrechtes zu atomisieren. Denn hierdurch wird nicht nur der osmotische Druck zur Haushaltskonsolidierung aus dem System genommen, sondern vielmehr schafft das Vorhaben sogar Anreize zur finanziellen Selbstzerstörung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: In ein auf zehn Jahre angelegtes HSK ließe sich so ziemlich alles hineinschreiben, weil die Kommunalaufsichtsbehörden einen derartig langen Zeitraum nicht objektiv bewerten können.

Die daraus folgende im Prinzip Kaffeesatzleserei würde regelmäßig zugunsten der Kommunen ausfallen, weil sich die Ablehnung eines so langfristigen HSK nicht gerichtsfest begründen ließe.

Aufgrund dieses Dilemmas können die Kommunen dann weiter wirtschaften wie bisher, egal, wie pleite sie sind, egal, welche nachhaltigen Schäden damit verursacht werden. Den Kommunalpolitikern vor Ort könnte man dies noch nicht einmal zum Vorwurf machen. Denn wie sollten sie mit Blick auf ihre Wiederwahl unpopuläre Entscheidungen zugunsten der Haushaltskonsolidierung ohne externen Zwang rechtfertigen?

Ein gewisser Druck muss also bleiben. Genau das wurde vonseiten der Fachexperten im Rahmen der Anhörung im Ausschuss gefordert. Das Nothaushaltsrecht ist und bleibt die einzige Möglichkeit des Landes, ausnahmsweise in die verfassungsmäßig geschützte Selbstverwaltung der Kommunen einzugreifen. Denn die Schulden der Kommunen sind am Ende die Schulden des Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte eingangs: Uns trennen drei Jahre und unser Änderungsantrag. Wir haben in unserem Änderungsantrag geschrieben – und zwar gelernt aus der Anhörung –: Fünf Jahre sind der klassische Zeitraum einer mittelfristigen Finanzplanung. Mit fünf Jahren kann man umgehen. In dieser Situation – das räumen wir ein – können fünf Jahre zu kurz sein. Zehn Jahre aber, die Verdopplung, sind – auch nach Meinung der Experten – eigentlich wieder uferlos und nicht seriös zu prognostizieren, auch weil gar keine Orientierungsdaten vonseiten der Finanzbehörde gegeben werden können. Wer kann zehn Jahre in die Zukunft schauen?

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werbe ich für unseren Änderungsantrag: zwei Jahre oben drauf. Wir reden von sieben Jahren. Ich werbe für sieben Jahre und nicht für zehn Jahre. Das ist der Unterschied. Heute plus sieben – wir kommen bei 18 raus. Sie kommen bei heute plus zehn bei 21 raus. Also so groß ist der Unterschied nicht. Das ist eine Aufweichung, aber es ist immer noch im Bereich einer realistischen Beurteilung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion die Linke Frau Demirel das Wort.

Bevor Frau Demirel das Wort ergreift, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen noch einmal die Drucksachenummer des Änderungsantrages mitteilen. Der Änderungsantrag der FDP trägt die Drucksachenummer 15/1960, ist offensichtlich gestern Abend verteilt worden und könnte durchaus unter den Packen der Änderungsanträge zum Haushalt geraten sein. Deshalb sollten Sie alle noch

einmal nachschauen. Der Antrag ist in der Tat vorhanden.

Frau Demirel hat das Wort.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Engel, ja, es stimmt, die meisten Fraktionen in diesem Hause, zumindest wir, die SPD und, glaube ich, auch die Grünen kannten den Änderungsantrag nicht. Aber ich habe ihn eben überflogen, als Sie den Hinweis gegeben haben. Nach dem großen Wurf sieht das auch nicht aus.

Wenn Sie für sieben Jahre werben, dann frage ich mich, ob wir hier auf einem Basar sind und Fristen einfach umschreiben – ohne jegliche inhaltliche Begründung und Verhandlung, vor allen Dingen mit den kommunalen Spitzenverbänden, bevor ein solcher Änderungsantrag gestellt wird.

Meine Damen und Herren, ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz. Im Kern ist es so: Wir haben derzeit 137 Kommunen in einem ungenehmigten Haushaltssicherungskonzept, also im Nothaushaltsrecht. Der Gesetzesvorstoß von SPD und Grünen geht in die richtige Richtung, weil er gewisse Erleichterungen verschafft. Er wäre mit den von uns gestellten Änderungsanträgen, die zum Teil auch von SPD-Kämmern begrüßt wurden, aber auch von Stadträten mit Resolutionen verabschiedet wurden, noch besser gewesen. Dennoch sagen wir: Es geht in die richtige Richtung. Wir werden zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Hauser hat natürlich recht: Das ist weit davon entfernt, die Probleme der Kommunen in Gänze zu lösen. Das kann nur durch eine nachhaltige und aufgabenadäquate Finanzierung der Kommunen passieren – von Landes- und von Bundeseite. Dafür brauchen wir ein Umsteuern. Dafür müssen wir auch mehr Millionen zur Kasse bitten, damit wir diese Gelder den Kommunen zur Verfügung stellen können.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf erlebt heute nun die dritte Schleife im Plenum. Es gab intensivste Beratungen im zuständigen Fachausschuss und eine intensive Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Ich sehe Herrn Hauser jetzt leider nicht hier im Saal, aber an seine Adresse und an Sie, Herr Engel, gerichtet: Es ist erstaunlich, dass dieser so intensive Austausch über die besseren Argumente so wenig

auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Frau Demirel hat zu Recht gesagt, man fühle sich so ein bisschen wie auf dem orientalischen Basar. Der eine schreit „sieben Jahre“, der andere „zehn Jahre“, der nächste „neun Jahre“.

Fakt ist: An dem grundsätzlichen Zwang der Kommune, ihren Haushalt sofort und möglichst zeitnah auszugleichen, ändert dieser Gesetzentwurf gar nichts. Das muss so bleiben. Wer als Kommune die Finanzstärke und Finanzkraft besitzt, aufgelaufene Defizite schnell auszugleichen, muss das auch zukünftig tun.

Wir reden aber eigentlich über einen ganz anderen Sachverhalt, Herr Engel und Herr Hauser. Wir reden darüber, dass wir uns – Frau Demirel hat das angedeutet – hinsichtlich der kommunalen Finanzausstattung in einer äußerst besorgniserregenden Situation befinden:

138 Kommunen sind in der vorläufigen Haushaltsführung. Nur noch acht Kommunen schaffen einen faktisch strukturellen Haushaltsausgleich. Die eigentliche Ausnahme nach der Gemeindeordnung, dass ein Haushaltssicherungskonzept eine längere Laufzeit hat oder überhaupt vorgelegt werden muss, ist zur Regel geworden. Die Kommunen sind mit der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzkraft nicht mehr in der Lage, strukturelle Defizite auszugleichen.

Wir müssen uns Sorgen machen und gegensteuern, damit nicht eine ganze Reihe von Kommunen – insbesondere die, die als überschuldet gelten – in die Lage geraten, sich mit nicht mehr bezahlbaren Kreditmitteln zu versorgen. Das sind, meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen.

Man muss in Nordrhein-Westfalen nicht das Rad neu erfinden. Schauen wir doch einmal in die anderen Bundesländer: Kein Bundesland hat so restriktive Vorgaben bezüglich des Zeitraumes zum Haushaltsausgleich wie Nordrhein-Westfalen. In Bayern, in Baden-Württemberg, aber auch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen wird den Kommunen, wenn sie in eine solche Situation geraten, deutlich mehr Zeit gelassen, um Konsolidierungspläne aufzulegen.

Das ist übrigens keine Aufforderung, mehr Schulden zu machen, sondern im Gegenteil: Es ermöglicht den Kommunen auf der einen Seite und den Aufsichtsbehörden auf der anderen Seite, nicht mehr nur noch zu prüfen, welche zusätzliche Ausgabe rechtlich unabweisbar ist, sondern auch einmal zu überlegen, was vernünftig ist.

Wenn ich alleine die Eckdaten meiner eigenen Heimatkommune Duisburg nehme, so ist festzustellen, dass Duisburg 62 Millionen € für die Regelkindergartenbetreuung ausgibt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Herausgehen mit Lärm verbunden ist, daran kann man sich ja gewöhnen, aber dass das Hereinkommen jetzt auch noch mit so viel Lärm verbunden sein muss, finde ich in der gegenwärtigen Situation schwierig. Es wäre sehr nett, wenn Sie ein bisschen ruhiger sein könnten. – Herr Minister, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Da meine Stimme nicht ganz so zart ist, wäre ich auch weiter durch den Geräuschpegel gedrungen.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann müssten Sie mehr Kreide essen!)

– Nein, Herr Witzel, keine Angst.

Wir bleiben bei meinem Beispiel der Stadt Duisburg: 60 Millionen € für die Kindergartenbetreuung für alle unter sechsjährigen Kinder, und zugleich muss das Jugendamt dort, wo Familie nicht mehr funktioniert, mit ambulanten oder stationären Maßnahmen helfen. Dies summiert sich inzwischen auf über 80 Millionen €.

Alle, von der Kommunalaufsicht bis zu den Jugendpolitikern in Duisburg, wissen: Wäre Duisburg in der Lage, durch präventive Maßnahmen, früh mit zusätzlichen Maßnahmen und zusätzlichen Leistungen der Kommune in diesen Familien zu intervenieren, würde man damit zukünftige Kosten vermeiden. Ein solcher Prozess ist aufgrund der gegenwärtigen Vorschriften der Gemeindeordnung schlichtweg unmöglich. Ich habe gerade geschildert: Es geht ausschließlich darum, ob zusätzliche Ausgaben und Leistungen rechtlich unabweisbar sind oder nicht. Es wird, kann und darf nicht geprüft werden: Sind Sie denn vielleicht vernünftig?

Ich glaube ganz sicher, dass die Kommunen diese Zehn-Jahres-Frist nicht als eine Aufforderung für mehr Schulden verstehen, sondern – im Gegenteil – dass sie gemeinsam mit den kommunalen Aufsichtsbehörden in der Lage sein werden, einen Konsolidierungsplan zu entwickeln. Dieser würde so etwas wie das Licht am Ende des Tunnels darstellen. Das Licht ist dann nicht der entgegenkommende Zug, sondern ein Stück Himmel, nämlich der Himmel im Sinne eines ausgeglichenen Haushalts.

Wir müssen, meine Damen und Herren – das ist die Aufgabe aller Fraktionen in diesem Landtag –, dafür sorgen, dass die Kommunen, die gerade jetzt als überschuldet gelten, in die Lage versetzt werden, nicht noch zusätzliche Schulden zu machen. Da reden wir noch nicht über den Altschuldenabbau und noch nicht über das Risiko der Zinsentwicklung bei den Altschulden.

Das ist ein ordnungspolitischer Baustein neben den finanziellen Hilfen des Landes in Form des Stär-

kungspaktes Stadtfinanzen, um ganzheitlich in einem Konzept vorzugehen. Das ist die nächste Stufe. Ich würde mich trotz gewisser argumentativer Gegensätzlichkeiten freuen, wenn Sie das als Chance für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verstehen und diesem Gesetzentwurf zustimmen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir jetzt sofort zur Abstimmung kommen können. Wir haben mehrere Abstimmungen vorzunehmen.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1960** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und Die Linke. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1695** abstimmen. Da eine Rücküberweisung in den Ausschuss nicht stattgefunden hat, ist Grundlage der Entscheidung die Empfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik zur zweiten Lesung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/666 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP.

Ich habe bei der Abstimmung zuvor vergessen, zu fragen, ob es Enthaltungen gibt.

Gibt es hier Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass dies, wenn sich kein Widerspruch ergibt, vorhin ebenso war.

Damit ist der Gesetzentwurf in der dritten Lesung **angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/1777**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gibt es hier Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir haben alle Abstimmungen durchgeführt und können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Ich rufe auf:

9 Keine Angst vor Transparenz und Vergleichbarkeit – Landesregierung muss Fortschreibung des Innovationsberichts sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1922

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht heute um den Bereich Innovation, den wichtigsten Bereich, Frau Ministerin Schulze, den Sie in Ihrem Amtsbereich zu vertreten haben. Dabei geht es nicht so sehr um den Innovationsbericht, den Sie abgesetzt haben, sondern selbstverständlich auch um die Frage, wie Sie sich als Ministerin verhalten und welchen Wert Sie dem Bereich Innovation zugestehen.

Wir haben vor einiger Zeit die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Hafke zur Kenntnis genommen, in der – ich zitiere – erkennbar wird, dass die Landesregierung auf die Fortführung des Innovationsberichtes in seiner bisherigen Form verzichten will. Entsprechend soll es keinen Innovationsbericht 2010 geben. So haben Sie sich eingelassen. Das, meine Damen und Herren, Frau Schulze, wirft Fragen auf, wie Sie die Weiterentwicklung des Bereichs Innovation in Nordrhein-Westfalen sehen.

Frau Schulze, niemand von uns hat vor einem Jahr erwartet, dass Sie Ministerin werden. Wir haben Ihnen, so meine ich, in unserem Ausschuss, der eigentlich nicht von Streit, sondern oftmals von sachlichen Debatten geprägt ist, zugestanden, dass Sie sich zu dem Bereich der Wissenschaft positiv einlassen können. Ich bin mir nicht sicher, aber ich vermute, dass Sie vorher den Innovationsbericht nicht kannten, dass Sie sich in den letzten Perioden mit diesem Bericht nicht auseinandergesetzt haben. Denn wenn Sie ihn kennen würden, würden Sie nicht leichtfertig auf die Weiterführung eines solchen Berichtes verzichten, weil die Aussagen, die Inhalte, die Analysegrundlagen für Innovationspolitik in diesem Bericht geeignet sind, daraus Schlussfolgerungen für eine Politik ableiten zu können.

Sie tun das nicht. Sie haben weder in Ihrer Erklärung vor dem Ausschuss noch hier im Parlament angekündigt, dass Sie eine Veränderung der Innovationspolitik beabsichtigen. Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage erklärt, dass Sie etwas anders machen wollen, dass jetzt andere Grundlagen, andere qualitative Kriterien für die Innovationspolitik herangezogen werden sollen.

Ich hoffe, das betrifft nicht nur die Mitbestimmung, weil die in der Innovationspolitik keine entscheidenden